Stiftung
Umweltenergierecht

Jahresbericht

2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der Stiftung Umweltenergierecht,

selten war die energie- und klimapolitische Rechtsentwicklung so offen wie im Jahr 2025. Während die vergangenen Jahre durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Bewältigung der Energiekrise und die Reformpolitik des EU-Green Deal geprägt waren, stand 2025 im Zeichen einer umfassenden Neuorientierung mit einem Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Vereinfachung. Auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene wurden bisherige Ausrichtungen hinterfragt, Prioritäten neu gesetzt und zentrale Steuerungsansätze auf den Prüfstand gestellt.

Bereits zu Beginn des Jahres war erkennbar, dass die vorgezogene Bundestagswahl und der Regierungswechsel die Rechtsentwicklung maßgeblich prägen würden. Laufende Vorhaben wurden unterbrochen, andere verzögerten sich oder wurden neu bewertet – was auch für unsere Forschung neue Impulse mit sich brachte. Der Koalitionsvertrag enthielt dann sowohl Elemente der Kontinuität als auch Ansatzpunkte für einen Neustart, sodass die energie- und klimapolitische Ausrichtung der neuen Bundesregierung über weite Teile des Jahres offenblieb.

Neue Herausforderungen und grundsätzliche Fragen

Ungewissheit zur Rechtsentwicklung auf der europäischen Ebene prägten unsere Forschung zum Unionsrecht. Zwar blieben die Klimaschutzziele der EU formal unverändert, doch verschob sich der Blick auch hier stärker auf das Thema Wettbewerbsfähigkeit. So wurden mit dem Clean Industrial Deal und weiteren Initiativen der Europäischen Kommission neue Akzente gesetzt. Diese Entwicklungen haben wir unter anderem in einer Fokusveranstaltung zum Green Deal, Clean Industrial Deal und EU-Klimaziel 2040, in Aufsätzen und unserer Studie zu EU-Klimazielen wissenschaftlich begleitet.

Intensiv beschäftigt hat uns 2025 die Frage des Umgangs mit begrenzten Netzkapazitäten. Diese entwickelte sich zu einem zentralen Thema der Energiewende. Die Diskussionen um den Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeichern und neuen Verbrauchen wie Rechenzentren, den erforderlichen Netzausbau, geänderte Einspeiseverhalten oder die Aktivierung zusätzlicher Flexibilitäten verdeutlichten die Herausforderungen, vor denen das Energiesystem steht. Der ausführliche Bericht zum rechtlichen Rahmen des Netzanschlusses von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Vorträge zur Netzentgeltsystematik sowie eine Fokusveranstaltung zu flexiblen Netzanschlussvereinbarungen sind einzelne Erscheinungen unserer Arbeit hierzu.

Auch Fragen der künftigen Förder- und Marktordnung haben uns im Jahr 2025 auf vielfältige Weise beschäftigt. Die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns und insbesondere die Diskussionen über Contracts for Difference (CfDs) machten deutlich, dass die Energiewende zunehmend von Fragen der Systemintegration und Verteilungsfragen geprägt wird – und folglich ein wichtiges Forschungsfeld für uns gebildet haben.

„Der direkte Austausch hilft uns, unsere Forschung an den relevanten Fragestellungen auszurichten und praxistaugliche Lösungsansätze zu entwickeln.“

Prof. Dr. Thorsten Müller

Zugleich blieb die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien ein zentrales Thema unserer Arbeit. Die Umsetzung der RED III, insbesondere das Thema der Beschleunigungsgebiete, das „überragende öffentliche Interesse“, Fragen der Flächenbereitstellung für Windenergie und Photovoltaik sowie die Entwicklung von Hybridprojekten beschäftigten uns über das gesamte Jahr hinweg.

Die Wärmeversorgung und insbesondere die Dekarbonisierung des Gebäudesektors zählten 2025 auch zu den zentralen Themen der energierechtlichen Forschung. Diese Entwicklungen haben wir mit mehreren Aufsätzen und einem Online-Seminar vertieft aufgegriffen. Darüber hinaus haben wir uns auf die praxisnahe Umsetzung kommunaler Wärmepläne konzentriert – unter anderem mit zielgruppenorientierten Leitfäden und einem Workshop – und damit einen wesentlichen Baustein der Energiewende verstärkt in den Fokus gerückt.

Ein weiteres Thema ragte 2025 besonders hervor: das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Mit den 27. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht am 1. und 2. April in Berlin haben wir das 25-jährige Bestehen des EEG zum Anlass genommen, Bilanz zu ziehen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft diskutierten wir dessen Entwicklung und Wirkungen und die Frage, wie ein EEG der Zukunft ausgestaltet werden kann. An diese Diskussion knüpften die 28. Würzburger Gespräche am 22. und 23. September unmittelbar an. Im Fokus standen mögliche Entwicklungslinien der 21. Legislaturperiode – von der Weiterentwicklung des Förderrahmens über die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zur besseren Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau. Themen, die die energie- und klimapolitische Debatte auch in den kommenden Jahren prägen werden.

Erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Forschungsgebiete

Die Vielfalt der aktuellen Herausforderungen spiegeln sich auch in der Weiterentwicklung der Stiftung Umweltenergierecht wider. Auf Grundlage der seit 2024 beste-

henden institutionellen Förderung und der Hilfe unserer Projektpartner und Unterstützer konnten wir unsere wissenschaftliche Arbeit weiter ausbauen und den neuen Zuschnitt unserer Forschungsgebiete erfolgreich weiterentwickeln.

Ein Schwerpunkt war 2025 die Gewinnung ausgewiesener Expertinnen und Experten aus der Praxis. Neben zahlreichen weiteren Neuzugängen, unter anderem als Projektleitungen, konnten Dr. Markus Ehrmann die Co-Leitung des Forschungsgebiets „Europäisches und internationales Energie- und Klimaschutzrecht“, Dr. Yvonne Kerth die Co-Leitung des Forschungsgebiets „Recht der erneuerbaren Energien und Stromversorgung“ sowie Dr. Wieland Lehnert die Leitung des Forschungsgebiets „Recht der Netzinfrastrukturen“ übernehmen. Darüber hinaus konnten wir zum Jahresende bekannt geben, dass Prof. Dr. Hartmut Kahl das Forschungsgebiet „Recht der Wärmeversorgung“ leiten wird.

Die unverzichtbare Rolle unserer Unterstützer

Mein besonderer Dank gilt dem Bund für die Förderung im Rahmen der institutionellen Förderung ebenso wie der Projektförderung, den weiteren Drittmittelgebern und unseren Unterstützerinnen und Unterstützern. Die vielfältigen Spenden sind nicht nur Ausdruck einer sehr breiten Anerkennung der Stiftung Umweltenergierecht. Sie ermöglichen uns auch unverzichtbare wissenschaftliche Freiräume. Zugleich ermöglicht uns der enge Austausch mit der Praxis wertvolle Einblicke zur Wirkung des Rechts der Energiewende. Der direkte Austausch hilft uns, unsere Forschung an den relevanten Fragestellungen auszurichten und praxistaugliche Lösungsansätze zu entwickeln. Für Ihr Vertrauen und die wertvolle Unterstützung danke ich Ihnen daher sehr herzlich!

Überzeugen Sie sich selbst über Vielfalt und Details anhand der Ergebnisse unserer Arbeit im Jahr 2025. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Anregungen, Nachfragen und Hinweise.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Die Stiftung

Wir sind …

… eine **gemeinnützige Forschungseinrichtung**, die mit fundierter Expertise und wissenschaftlicher Methodik neues Wissen und Ideen schafft. **Nur mit dem richtigen Rechtsrahmen ist eine erfolgreiche Energiewende und eine nachhaltige Energieversorgung möglich.**

Dafür analysieren wir **gesetzliche Entwicklungen**, erklären **komplexe Zusammenhänge** und schaffen einen **Überblick über den Paragrafendschungel**. Durch unsere rechtswissenschaftliche Expertise sind wir auch ein wichtiger **rechtspolitischer Berater und als Impulsgeber bei der Gesetzgebung** gefragt.

In **interdisziplinären Forschungsvorhaben** entwickeln wir **konkrete Lösungsansätze** für die entscheidenden Akteure der Energiewende in Deutschland und der Europäischen Union. Unsere Forschungsarbeit finanziert sich über **Spenden, Zustiftungen und Fördermittel**. Und seit 2024 auch durch die **institutionelle Förderung** des Bundes.

Highlights

2025 war ein Jahr voller Herausforderungen und fundamentaler Veränderungen. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie anhand ausgewählter Highlights einen Einblick in unser Wirken.

15. Januar 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller spricht als Sachverständiger im Deutschen Bundestag zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen. Er plädiert dafür, die Novelle des Energiewirtschaftsrechts trotz einiger Schwächen in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden. Weitere Schritte des Gesetzgebers müssten jedoch folgen.

Januar 2025

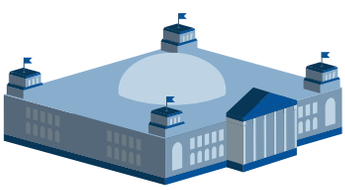

12. Februar 2025
Der Gesetzgeber hat das Zielabweichungsverfahren im Raumordnungsgesetz gestärkt und dafür im Windbereich verschiedene Sonderregelungen vorgesehen. Die Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 39 von Steffen Benz, Jonas Otto und Dr. Nils Wegner zeigt auf, wie eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dem zuwiderläuft und den Anwendungsbereich von Zielabweichungen beschränkt.

16. Januar 2025
Die Höhe der Netzentgelte ist in Regionen mit einem hohen Zubau an erneuerbaren Energien oft besonders hoch. Zur Frage, wie die Netzkosten der Energiewende insgesamt fairer verteilt werden können, hat das Umweltbundesamt eine Studie veröffentlicht, die vom Öko-Institut und der Stiftung Umweltenergierecht erstellt wurde.

28. Januar 2025
In einem Online-Seminar mit rund 600 Teilnehmenden stellen die Stiftung Umweltenergierecht und die Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) ihre gemeinsamen Forschungsergebnisse zu potenziellen Wasserstoffgestehungskosten und dem dazugehörigen Rechtsrahmen vor.

Februar 2025

17. Februar 2025

Die Stiftung erweitert ihre Forschungsarbeit und damit auch ihre wissenschaftliche Leitung mit fünf neuen Köpfen. Neben vier Projektleitungen – Dr. Nora Grabmayr, Christoph Kisker, Dr. Carolin König und Dr. Stephan Wagner – verstärkt der renommierte Rechtsanwalt und Spezialist im Emissionshandel Dr. Markus Ehrmann die Stiftung. Er führt nun gemeinsam mit Fabian Pause das Forschungsgebiet „Europäisches und internationales Energie- und Klimaschutzrecht“.

März 2025

18. Februar 2025
Abschluss des Projekts unIT-e²: Über 30 Projektpartner aus den Bereichen Automobil- und Energiewirtschaft, IT und Ladeinfrastruktur sowie Wissenschaft haben hierbei in mehreren Feldversuchen über 12.000 Ladevorgänge umgesetzt und wissenschaftliche Analysen im Kontext der vernetzten E-Mobilität vorgenommen. Die Stiftung Umweltenergierecht beteiligte sich mit zahlreichen Studien, Fachaufsätzen und Vorträgen.

1. März 2025
Svenja Henschel und Oliver Antoni veröffentlichen einen Kommentar zum Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) als Beck-Online Großkommentar zum Energierecht. Dabei befassen sie sich mit den §§ 6–9 WPG, worin allgemeine Anforderungen an die Wärmeplanung aufgestellt werden.

14. März 2025
Auf Einladung der Internationalen Energieagentur (IEA) spricht Dr. Nils Wegner im Rahmen des Workshops „IEA support to Accelerating Renewable Energy Permitting (ARPE)“ einen Input zur Umsetzung des „überragenden öffentlichen Interesses“ in § 2 EEG und weiteren Regelungen im deutschen Recht.

20. und 21. März 2025

Die Stiftung Umweltenergierecht veranstaltet für den wissenschaftlichen Austausch zum vierten Mal das Professor:innengespräch Umweltenergierecht. Das Thema: Die Rolle der Kommunen im klimapolitischen Regelungsverbund.

27. Februar 2025
Bei der 14. Internationalen Energiewirtschaftstagung in Wien spricht Dr. Tobias Klarmann zur Entwicklung der EU-Netzentgeltregulierung als entscheidenden Faktor einer regulierten Transformationskostenverteilung.

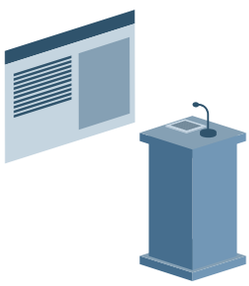

7. März 2025
Im Deutschen Verwaltungsblatt erscheint der Aufsatz „Genehmigungsrechtliche Herausforderungen bei Flugwindenergieanlagen“. Darin analysieren Saskia Militz und Frank Sailer die rechtlichen Hürden bei der Genehmigungserteilung von Flugwindenergieanlagen.

18. März 2025

Dr. Yvonne Kerth verstärkt das Führungsteam der Stiftung Umweltenergierecht. Sie war zuvor Rechtsanwältin und Mitgründerin der Kanzlei Dannecker & Kerth. Sie führt gemeinsam mit Dr. Markus Kahles als Co-Forschungsgebietsleiterin den Bereich „Recht der erneuerbaren Energien und Stromversorgung“.

April 2025

1. und 2. April 2025

Am 1. April 2000 trat das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Es hat eine Entwicklung ausgelöst, die innerhalb von 25 Jahren den Anteil der Erneuerbaren im deutschen Strommix massiv erhöht hat. Für die Stiftung Umweltenergierecht ein guter Zeitpunkt, mit renommierten Fachleuten und zentralen Wegbereitern eine Bilanz zu ziehen und den Blick nach vorne zu richten – im Rahmen der 27. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht in Berlin.

10. April 2025
In dem Aufsatz „Neue Anforderungen an den Umgang mit Abwärme für Industrieanlagen?“ in der Fachzeitschrift UWP untersuchen Steffen Benz und Susanne Weber potenzielle neue Abwärmepflichten des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) für Industrieanlagen am Beispiel von Elektrolyseuren.

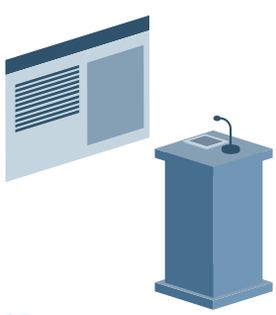

7. Mai 2025
Im Rahmen der Veranstaltung „Hybride Projekte Wind und PV (Offshore und Onshore)“ auf den Berliner Energietagen stellen die Deutsche Windguard und die Stiftung Umweltenergierecht aktuelle Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamts zu Chancen und Herausforderungen der Doppelnutzung vor.

2. April 2025
Im Rahmen des von der Heinrich-Böll-Stiftung organisierten internationalen Austauschforums „Energy Sharing for Rural Energy Communities“ stellt Anna Papke den aktuellen Stand der Gesetzgebung zum Energy Sharing in Deutschland vor.

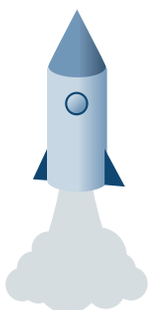

15. April 2025
In der Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 40, „CfD & Co.: EU-Vorgaben für Rückzahlungsinstrumente bei der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien“, analysieren Johanna Kamm, Dr. Markus Kahles und Felix Hoff die sich aus dem EU-Recht neu ergebenden Pflichten und Spielräume des deutschen Gesetzgebers zur Einführung von Rückzahlungsinstrumenten für die Reform des EEG.

Mai 2025

15. Mai 2025
Im Rahmen des Windbranchentags Schleswig-Holstein in Husum spricht Johanna Kamm zum Thema „Neues Strommarktdesign: Rechtsrahmen, Umsetzung und offene Fragen“. Im Fokus stehen dabei die zentralen Änderungen durch die EU-Strommarktreform und deren Auswirkungen auf den zukünftigen Rechtsrahmen für erneuerbare Energien in Deutschland.

Juni 2025

19. Juni 2025
Im Rahmen des Winddialogs 2025 in Neumünster – dem Dialogformat von Denker & Wulf für den Austausch zwischen Windbranche, Verwaltung und Politik – greift Johanna Kamm zentrale Fragen im Fachforum „Windrecht aktuell“ in einem Vortrag auf. Der Titel: „EE-Förderung im Umbruch – Die neue Rolle von CfDs und was sie für das EEG von morgen bedeuten“.

12. Juni 2025
In Deutschland verzögert sich die Umsetzung der europäischen Vorgaben zu den Beschleunigungsgebieten. Maria Deutinger, Prof. Dr. Thorsten Müller und Dr. Frank Sailer haben das Thema im Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht Nr. 59 näher untersucht und dabei zwei zentrale Probleme identifiziert: die zeitlichen Lücken bei den Genehmigungserleichterungen und bei der Qualifizierung neuer Beschleunigungsgebiete.

21. Mai 2025
Im Vorstandsarbeitskreis Elektrifizierung und Klima des ZVEI hält Dr. Tobias Klarmann einen Vortrag zum Thema „Netzentgelte, Strompreiszonen & Co.“. Er erläutert den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung der Netzentgeltsystematik und analysiert die hierzu laufenden Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur.

20. Mai 2025
Im Beck-Online Großkommentar zum Energierecht erscheint eine umfassende Kommentierung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) von Dr. Nils Wegner. Das Gesetz stellt eine der grundlegenden Neuerungen im Rechtsrahmen für die Steuerung des Windenergieausbaus dar.

Juli 2025

2. Juli 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller ist als Sachverständiger im Deutschen Bundestag. Dabei spricht er auf Grundlage einer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Er betont die Eilbedürftigkeit des Themas aufgrund verstrichener Umsetzungsfristen und drohender Herausforderungen für beschleunigte Genehmigungsverfahren bei Wind an Land, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit einer Überarbeitung.

2. Juli 2025
Bei der dritten Ariadne-Politikwerkstatt finden sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Zivilgesellschaft zusammen, um über Klimapolitik und Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten geopolitischer Spannungen zu diskutieren. Die Stiftung Umweltenergierecht brachte sich dabei vielfältig ein – unter anderem durch die (Mit-)Ausrichtung zweier Workshops zu den Themen Flexibilitäten und Marktdesign sowie Flächenausweisung für die Windenergie.

7. Juli 2025
Dr. Markus Ehrmann beleuchtet in einem Beitrag in der UWP das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024, dessen schwieriges Gesetzgebungsverfahren kurz vor dem Ende der 20. Legislaturperiode noch abgeschlossen werden konnte.

August 2025

21. August 2025
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz veranstaltet den Energie- und Klimaschutzkongress 2025. Dr. Stephan Wagner referiert dabei zum Thema „Smarte Flächenausweisungen als Voraussetzung für eine sichere, bezahlbare und intelligente Versorgung mit regenerativen Energien“ und stellt planungsrechtliche Themen des Erneuerbaren-Ausbaus vor.

21. Juli 2025
In zwei Beiträgen in der Fachzeitschrift ER zur Gebäudedekarbonisierung analysiert Dr. Maximilian Wimmer die europarechtlichen Grundlagen und den neuen EU-Rechtsrahmen aus dem „Fit for 55“-Paket. Er zeigt dabei auf, warum die Dekarbonisierung von Gebäuden von entscheidender Bedeutung in der Energie- und Klimapolitik ist, untersucht die zugehörigen geänderten und novellierten Richtlinien und zeigt auf, wie sie zusammenwirken.

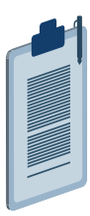

7. Juli 2025
In einem digitalen Praxisworkshop mit Planerinnen und Planern, insbesondere aus der Regionalplanung, diskutieren Steffen Benz, Dr. Stephan Wagner und Dr. Nils Wegner das Thema der Qualitätsanforderungen an Windflächen in der räumlichen Planung.

September 2025

3. September 2025
Im Rahmen einer Anhörung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern nimmt Dr. Nils Wegner Stellung zur Einführung von Mindestabständen für Windenergievorhaben zu bestimmten Wohnnutzungen im Innen- und Außenbereich des Landes. Er zeigt auf, dass die Einführung der Abstände insbesondere das Repowering erheblich beeinträchtigen würde und damit in einem Spannungsverhältnis zu den Zielen des Bundesgesetzgebers steht.

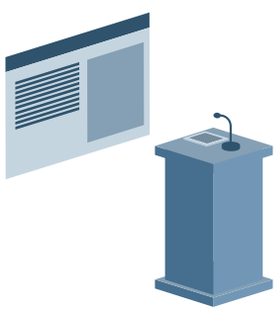

15. Juli 2025
Um die Ausbauziele für die Photovoltaik zu erreichen, braucht es neben PV-Dachanlagen auch neue PV-Freiflächenanlagen. Für deren Ausbau muss eine ausreichende Flächenbereitstellung gewährleistet werden. Jonas Otto und Dr. Nils Wegner untersuchen daher die planungsrechtliche Situation für PV-Freiflächenanlagen in der Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 41. Sie zeigen darin diverse Optionen für eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens auf.

9. Juli 2025
Im Rahmen der Veranstaltung von NRW.Energy4Climate „Zwei Jahre CBAM: Perspektiven zur Revision und Weiterentwicklung“ erklärt Dr. Jana Nysten in einem Vortrag den völker- und WTO-rechtlichen Rahmen, in dem sich der EU-Grenzausgleichsmechanismus (EU CBAM) bewegt.

12. September 2025
In der Fachzeitschrift EnWZ analysieren Dr. Carolin König und Anna Papke, mit welchen Mechanismen das Solarspitzengesetz Erzeugungsüberschüssen begegnet. Es zeigt sich, dass das Gesetz richtige Impulse setzt, um mittelfristig zu einem flexibleren Strommarkt zu gelangen. Einige vorgesehene Maßnahmen werden allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung ihre Wirkung entfalten können.

22. September 2025

Im Rahmen der 28. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht werden zwei fachliche Sessions zu aktuellen Themen angeboten: zum „Green Deal, Clean Industrial Deal und EU-Klimaziel 2040“ sowie zu „Flexiblen Netzanschlussregelungen (FCA)“.

22. September 2025

Im Rahmen der 28. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht wird Dr. Simon Lammers, Dr. Mai-Lan Tran und Dr. Anja Widmann der Dissertationspreis Umweltenergierecht 2025 verliehen. Zudem geht ein zweiter Preis an Dr. Ulrike Jürschik. Die Laudatio hält Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Ehrenvorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Umweltenergierecht.

12. September 2025
Mit der Transformation des Energiesystems steigen die absoluten Netzkosten. Daher veröffentlichen Teams der Kopernikus-Forschungsprojekte das Kurzpapier „Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik: Perspektiven für die Energiewende“. Die Stiftung Umweltenergierecht hat dabei im Projekt Ariadne aufgezeigt, welche europarechtlichen Vorgaben bei der Reform der Netzentgelte zu beachten sind.

17. September 2025
In einem Online-Seminar der Stiftung Umweltenergierecht widmen sich Dr. Maximilian Wimmer und Dr. Matthias Leymann aktuellen Fragen zur Umsetzung des Unionsrechtsrahmens für den Gebäudesektor. Anknüpfungspunkt war unter anderem die 2026 anstehende Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie.

23. September 2025

Wie geht es weiter mit der Energiewende und welche Rechtsänderungen stehen in den nächsten vier Jahren möglicherweise an? Das sind die zentralen Fragen auf der Tagung der 28. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht. Wichtige Themen sind dabei aktuelle Entwicklungen im Förderrahmen für Erneuerbare, die Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus im Planungs- und Genehmigungsrecht, die Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau sowie der systemverträgliche Erneuerbaren-Ausbau.

Oktober 2025

25. September 2025
Die Stiftung Umweltenergierecht startet eine dreiteilige Online-Seminarreihe zur RED-III-Umsetzung. Dabei werden die Beschleunigungsgebiete und weitere Änderungen im Planungs- und Genehmigungsrecht unter die Lupe genommen.

26. September 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller nimmt an der Podiumsdiskussion „Kernfusion und Energiewende – Komplementarität oder Konkurrenz?“ im Rahmen des Symposiums „Kernfusion – Energiequelle der Zukunft?“ an der Universität Würzburg teil.

1. Oktober 2025
Die Stiftung Umweltenergierecht wird Teil eines neuen, interdisziplinären Forschungsprojekts mit dem Titel „FlexNetHassfurt – Erschließung von Flexibilität unter Anwendung dynamischer Netzentgelte am Beispiel des Stadtwerks Haßfurt“. Es wird durch Zuwendung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Dabei soll ein Vorschlag im Bereich marktbezogener Instrumente für Flexibilitätsoptionen entwickelt und erprobt werden.

1. Oktober 2025
In der Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 42 analysieren Dr. Jana Nysten und Ronja Busch die energie- und klimapolitischen Ziele der Europäischen Union für das Jahr 2030. Die Autorinnen ordnen die Ziele in die übergeordnete Strategie der EU ein, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und dabei Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

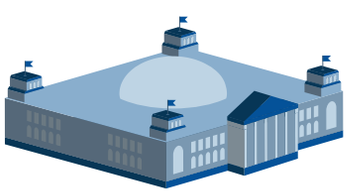

9. Oktober 2025
Im Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das europäische Klimaziel 2040 vorgelegt. Dr. Markus Ehrmann und Ronja Busch analysieren diesen in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift UWP. Darin beleuchten sie sowohl die Systematik des neuen Klimaziels als auch die vorgesehenen Flexibilitätsmechanismen.

13. Oktober 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller spricht als Sachverständiger im Deutschen Bundestag zur Umsetzung der Beschleunigungsgebiete für die Windenergie auf See. Diese sei weitgehend gelungen. Allerdings seien die durch den unionsrechtlichen Umsetzungsspielraum eröffneten Möglichkeiten zur Vereinfachung, Beschleunigung sowie Kostensenkung nicht umfassend zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien genutzt worden.

15. Oktober 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller ist zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes erneut als Sachverständiger im Deutschen Bundestag. In der dazu verfassten rechtlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass sich die Reform auf technische und zwingende Umsetzungsfragen beschränkt. Inhaltlich wird kritisiert, dass der Entwurf verschiedentlich Regelungen zu Netzanschluss, Netzzugang und Netzentgelten regelt. Diese Regelungsmaterie liegt unionsrechtlich in der Sphäre der Bundesnetzagentur.

14. November 2025
Bei den 33. Windenergietagen in Potsdam steuert die Stiftung Umweltenergierecht ein eigenes Forum zum Thema „Kontinuität oder Neustart? – Wie geht es weiter bei Genehmigungen, EEG-Förderung und Netzanschlüssen?“ bei.

13. November 2025
Dr. Jana Nysten referiert beim ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, wie das neue „Emissionshandelssystem 2“ – wenn auch verspätet – funktionieren soll. Dabei ordnet sie den Zusammenhang mit anderen Rechtsakten, insbesondere der Lastenteilungsverordnung, ein und geht auf aktuelle Fragestellungen ein.

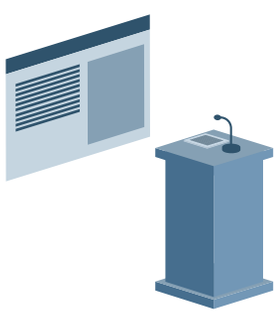

22. Oktober 2025
Im Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht Nr. 60 analysieren Dr. Tobias Klarmann und Alina Anapyanova den Rechtsrahmen für den Netzanschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Sie beschreiben den gesetzlichen Netzanschlussanspruch als zentrales Instrument zur Erreichung der EEG-Ziele und erläutern die Trennung von Netzanschluss und Netzzugang. Sie erklären zudem die Unabhängigkeit des Netzanschlussanspruchs von Netzertüchtigungsmaßnahmen und den Zusammenhang mit Kompensationsansprüchen.

November 2025

20. November 2025
Bei den Windenergietagen NRW in Bad Driburg spricht Prof. Dr. Thorsten Müller zum Thema „Kontinuität oder Neustart? – Ausblick auf das Windenergierecht in der neuen Legislaturperiode“.

11. November 2025

In einem Workshop der Stiftung Umweltenergierecht zur anstehenden Umsetzung der Wärmepläne kommen rund 60 Teilnehmende unterschiedlicher an der Wärmewende beteiligter Akteursgruppen in Würzburg zusammen. Im Fokus stehen Fragen zur Beschleunigung des Ausbaus der Wärmenetze, der erfolgreichen Koordination der Wärmeplanung mit der Transformation der Gasnetze sowie den Beiträgen der Wärmeplanung zu Energieeinsparungen im Gebäudebestand.

1. November 2025

Dr. Wieland Lehnert verstärkt die Stiftung Umweltenergierecht. Der erfahrene Rechtsanwalt, zuvor bei Becker Büttner Held (BBH), befasst sich seit über 15 Jahren intensiv mit dem Recht der erneuerbaren Energien. Er übernimmt als Leiter das Forschungsgebiet „Recht der Netzinfrastrukturen“ und wird damit auch Teil der wissenschaftlichen Leitung der Stiftung.

20. November 2025
Die Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 43 widmet sich den Rechtsfragen, die durch die Landesgesetze zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden und Einwohnern beim Ausbau erneuerbarer Energien aufgeworfen werden. Sebastian von Ammon und Dr. Nils Wegner zeigen darin auf, dass die Landesgesetzgeber auch infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Teilhaberegelung in Mecklenburg-Vorpommern keinen „Freibrief“ besitzen.

1. Dezember 2025

In der Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 44, „Abfederung der sozialen Belastungen energie- und klimapolitischer Maßnahmen“, untersucht die Stiftung mit externen Autorinnen und Autoren, wie der Rechtsrahmen die soziale Frage im Übergang zur Klimaneutralität adressiert. Die Studie analysiert Instrumente im Europa-, Sozial- und Steuerrecht zur sozialen Abfederung, bewertet diese kritisch und liefert Impulse für ihre Weiterentwicklung. Zudem werden in einem Fachgespräch in Berlin die zentralen Ergebnisse diskutiert.

10. Dezember 2025
Auf der Veranstaltung „Länderdialog Baden-Württemberg – Bayern: Dezentrale Wasserstoff-Ökosysteme“ hält Christoph Kisker einen Vortrag zu den Erkenntnissen aus dem Projekt „Trans4ReaL – Wissenschaftliche Transferforschung für Reallabore zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien“. Dabei zeigte er offene Punkte im Rechtsrahmen der Wasserstoffwirtschaft auf.

Dezember 2025

25. November 2025
Das Medium „Europe.Table“ wählt Dr. Markus Ehrmann in die Rubrik „100 Top of the Table 2025“. Damit zeichnet die Redaktion herausragende und einflussreiche Persönlichkeiten aus dem Europabereich aus – unter anderem aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Unternehmen, Wissenschaft oder Stiftungen.

8. Dezember 2025
Prof. Dr. Thorsten Müller wird zum Mitglied der Initiative „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS) ernannt. In der Initiative geben acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften Impulse in die Debatte über Herausforderungen und Chancen der Energiewende.

8. bis 10. Dezember 2025
Bei der Veranstaltungsreihe „Ariadne@Brussels“ organisiert die Stiftung Umweltenergierecht mit dem PIK einen zentralen Workshop zum Thema „Evolution of the ETS: Reforming the EU Emissions Trading System“. Die Keynote hält Dr. Jana Nysten. Zusätzlich referieren Dr. Markus Ehrmann und Dr. Jana Nysten zu weiteren Themen.

15. Dezember 2025
In drei Leitfäden gibt die Stiftung Umweltenergierecht mit ihren Forschungspartnern Orientierungshilfen und rechtliche Praxishinweise, mit welchen Prozessschritten die in Wärmeplänen festgelegten Ziele und Maßnahmen in die Realität umgesetzt werden können. Die Leitfäden richten sich mit jeweils spezifischen Informationen an Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und Bürgerinnen und Bürger.

Stiften und Spenden

Dank Spenden können wir das Wissen für eine erfolgreiche Transformation schaffen!

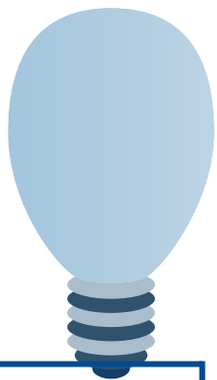

Um die menschheitsbedrohende Klimakrise einzudämmen und die Transformation der Energieversorgung gut zu steuern, braucht es anderes Recht, das neue Spielregeln für eine klimaneutrale Energieversorgung und Gesellschaft festlegt. Diese Spielregeln müssen entwickelt werden. Dafür steht die Stiftung Umweltenergierecht als einzigartige Forschungseinrichtung.

Spenden oder langfristig wirkende Zustiftungen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung für unser erfolgreiches Wirken. Sie geben uns Freiräume und Planungssicherheit, die gute Wissenschaft erst möglich machen.

So können wir unseren Beitrag leisten, um den Rechtsrahmen umzugestalten – unabhängig, allein aus den Anforderungen der Transformation abgeleitet und nur unseren wissenschaftlichen Grundsätzen und der Stiftungsmission verpflichtet. Damit steht die Forschung zum Umweltenergierecht seit fast zwanzig Jahren wie keine andere für die Fortentwicklung des Klimaschutzrechts durch erneuerbare Energien und Energiereduktion.

Spenden ermöglichen uns, als Institution erfolgreich zu wirken. Sie bilden einen wichtigen Baustein unserer Finanzierung. Zudem geben sie uns die Freiheit, uns genau dort mit unseren Forschungsergebnissen einzubringen, wo Recht entsteht, aus Ideen Wirklichkeit wird und der größte Nutzen gestiftet werden kann. Daran hat auch die institutionelle Förderung des Bundes nichts geändert. Diese verschafft uns eine stabile Basis. Spenden sichern unsere Unabhängigkeit und geben uns die Freiräume, auch kurzfristig die wichtigsten Themen unabhängig von Finanzplänen bearbeiten zu können. Um unabhängig und flexibel zu bleiben, brauchen wir dauerhaft die Unterstützung unserer Spender.

Über welche Wege können Sie unsere Arbeit unterstützen?

Ihre Unterstützung macht unsere Arbeit nicht nur möglich, sondern wirksam: Sie schaffen die Basis für unabhängige Forschung, die konkrete Lösungen liefert – für eine nachhaltige Zukunft der Gesellschaft und Wirtschaft – und damit auch für Ihr Unternehmen.

Werden Sie Teil unseres Netzwerks! Sprechen Sie uns gerne an, wie Sie uns helfen können, mit überzeugenden Forschungsergebnissen die Rechtsentwicklung besser zu machen.

Jährliche Spenden: das Rückgrat unserer Arbeit

Dank jährlicher Spenden können wir grundlegende Analysen und konkrete Vorschläge und Ideen erarbeiten, die in gutes Recht umgesetzt werden, sodass die Klimakrise nachhaltig eingegrenzt wird. Einmalige Spenden stärken diese Basis.

Mit einer regelmäßigen Spende geben Sie uns zudem die wichtige Möglichkeit, langfristig zu planen und umfassendere Forschungsprojekte erfolgreich durchzuführen.

Zustiftungen

Bei einer Zustiftung wird Ihre Zuwendung dem Stiftungskapital zugefügt und nachhaltig unter ethisch-ökologischen Gesichtspunkten angelegt. Die Erträge daraus fließen regelmäßig und somit dauerhaft in unsere Forschungsarbeit. Eine einmalige Zustiftung zum Stiftungskapital ist somit eine fortlaufende und immerwährende Unterstützung, die die institutionelle Basis der Stiftung stärkt. Daher hat die Zustiftung eine besonders nachhaltige Wirkung für die Forschung zum Rechtsrahmen der Energiewende.

Dank Ihrer Unterstützung ...

... kann bei uns das Expertenwissen für die Energiewende wachsen.
... können wir Impulse und Ideen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.
..., die unsere Unabhängigkeit ermöglicht, werden wir gehört.
... verbreiten wir unser Wissen für die Allgemeinheit.
... ermöglichen wir den Dialog für alle Akteure der Energiewende.
... können wir den juristischen Nachwuchs fördern.

Stimmen unserer Unterstützer

Die Energiedienstleistungen Bals GmbH zählt zu den längeren Unterstützern der Stiftung Umweltenergierecht.

Jochen Bals: „Wir als Projektentwickler stellen praktisch die Hardware für die Energiewende her und sind mit dieser Hardware auf das passende Betriebssystem angewiesen. Dieses Betriebssystem sind für uns die rechtlichen Rahmenbedingungen. Je besser wir dieses Betriebssystem verstehen und je präziser es auf die Ausbaudynamik der Erneuerbaren zugeschnitten ist, desto besser können wir die Energiewende vorantreiben. Diesen Prozess unterstützen wir durch unsere Förderung der Stiftung Umweltenergierecht."

Mit einer monatlichen Spende unterstützt die BWP Reußenköge die Stiftung Umweltenergierecht nachhaltig und planbar.

Anke Dethlefsen: „Beirat und Geschäftsführung des Bürgerwindparks Reußenköge sind sich einig, die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht finanziell zu unterstützen. Die Stiftung ist politisch neutral, erarbeitet aber rechtliche Grundlagen, insbesondere für die erneuerbaren Energien. Sie gibt der Politik wichtige Signale, so dass Gesetze, die die Energiewende betreffen, rechtssicher und umsetzbar werden. Durch diese Arbeit wird die Bürgerenergie vor Ort gestärkt, dafür bedanken wir uns."

Die PNE AG unterstützt die Stiftung Umweltenergierecht bereits seit über zehn Jahren.

Heiko Wuttke: „Die Stiftung Umweltenergierecht leistet seit Jahren für die Branche wertvolle Arbeit. Sie analysiert und erläutert regulatorische Vorgaben, entwickelt praxisnahe Lösungen und trägt so dazu bei, dass Gesetze und Verordnungen mit den dynamischen Entwicklungen der Energiewirtschaft Schritt halten und zukunftsfähig sind. Mit unserer Spende wollen wir dazu beitragen, dass wissenschaftlich fundierte Analysen für einen funktionierenden Rechtsrahmen im Sinne einer erfolgreichen Energiewende erstellt werden können."

Spenden an die Stiftung
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Unterstützen auch Sie unsere Forschung!

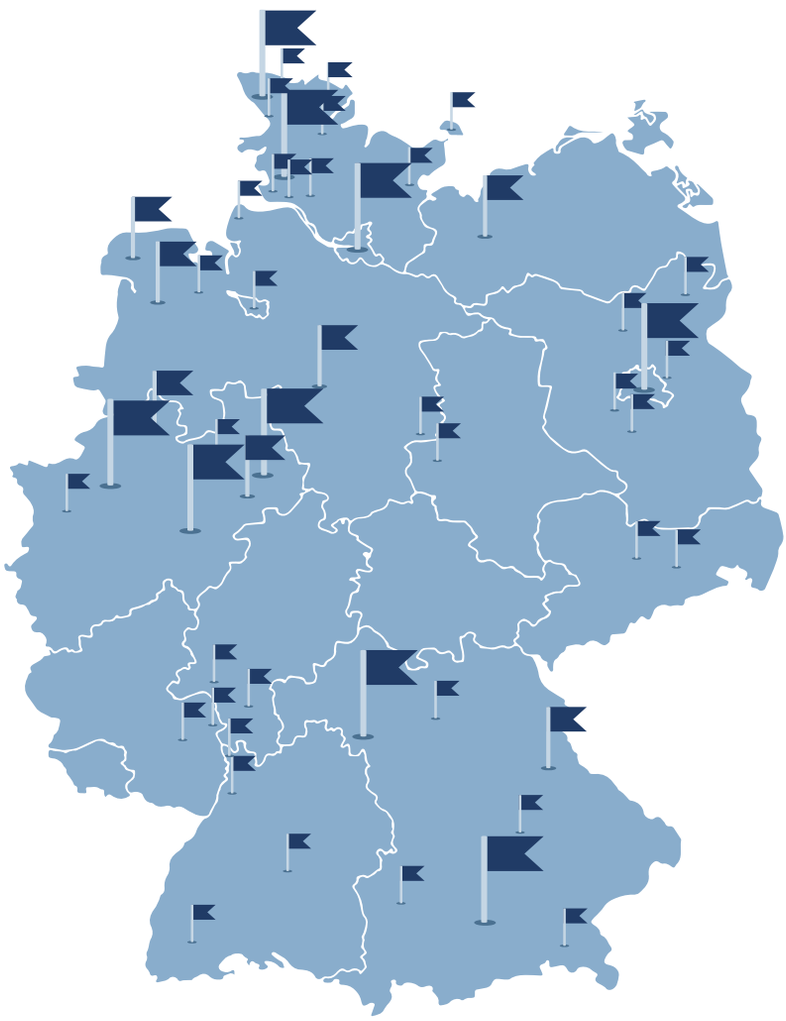

Aus diesen Regionen Deutschlands kommen unsere Förderer. Dabei gilt: Je größer die Fahne, desto mehr Unterstützer sind in dieser Region. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Teil unseres Netzwerks werden möchten.

Prof. Dr. Thorsten Müller
Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht

Tel.: +49 931 794 077-0
mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

Christiane Mitsch
Leiterin Fundraising und Stakeholdermanagement

Tel.: +49 152 074 359 53
mitsch@stiftung-umweltenergierecht.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stiftung Umweltenergierecht,
Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Thorsten Müller

Kontakt:
Tel.: +49 931 794 077-0 | Fax: +49 931 794 077-29
www.stiftung-umweltenergierecht.de
mail@stiftung-umweltenergierecht.de

Stiftungsrat:
Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Markus Ludwigs,
Prof. Dr. Gabriele Britz, Prof. Dr. Sabine Schlacke

Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.
Redaktion: Kristian Lozina, Christiane Mitsch
Bildnachweis: Shuttle Design, Unterstützerinnen und Unterstützer
Grafik: publicgarden GmbH, Amelie Thoma

Aus Vereinfachungsgründen werden bei Personenbezeichnungen innerhalb des Jahresberichts vorwiegend Maskulina verwendet, wobei damit selbstverständlich immer auch das feminine Pendant gemeint ist.

Stiftung Umweltenergierecht
Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Telefon: +49 931 79 40 77-0
Telefax: +49 931 79 40 77-29
E-Mail: mail@stiftung-umweltenergierecht.de
Web: www.stiftung-umweltenergierecht.de

Folgen Sie uns!
LinkedIn: Stiftung Umweltenergierecht

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.Stiftung-Umweltenergierecht.de/newsletter

Stiftung
Umweltenergierecht